

# Fürsorgepflicht Schulleiter?

**Beitrag von „Meike.“ vom 3. Mai 2016 07:17**

Also, der Personalrat ist doch keine Polizei, die einschreitet, wenn sie eine Straftat beobachtet. Wenn ich in einen Raum käme, in welchem irgendwas vor sich ginge, bei dem einer unglücklich aus der Wäsche schaut, würde ich den Teufel tun, "personalrätlich einzuschreiten": wie soll das denn aussehen? "Stop! Keiner spricht mehr! Sie haben das Recht zu schweigen oder mich ein Protokoll schreiben zu lassen! Alles, was Sie sagen kann vor Gericht...!"

Dafür braucht es eine offizielle Beschwerde, und einen Beschluss aller PR-Mitglieder, sich dieser Beschwerde auch anzunehmen - wozu man übrigens auch nicht verpflichtet ist. "Der Personalrat nimmt *berechtigte* Beschwerden entgegen und wirkt im Sinne der Bediensteten auf deren Erledigung hin". Wenn etwas im Rahmen der Dienstordnung vorgesehen ist, z.B. Noten vorzeigen, kann man als PR nur einschreiten, wenn das schikanös, also mehrfach nur bei einem Kollegen ohne besonderen Anlass oder aus nichtigem Anlass geschieht.

Wenn es ein Dienstgespräch ist, kann dein Mann natürlich auch einen Beistand mitnehmen. Das muss übrigens nicht der Personalrat sein. Tür&Angel Gespräche sollte man zu solchen wichtigen Themen nicht führen, ein Protokoll ist sinnvoll und auch notwendig.